

Anmeldung zur Familienfreizeit

Solingen-messerscharfff 2026

04.06.-07.06.

Anmeldeformular | Einverständniserklärungen

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Familienfreizeit und bitten Sie höflich, das folgende Anmeldeformular gewissenhaft auszufüllen. Es ist sehr umfangreich und berücksichtigt alle zurzeit zwingend notwendigen Erläuterungen und Hinweise.

Bitte drucken Sie das Anmeldeformular aus und unterschreiben eigenhändig.

Alle farbig gekennzeichneten Stellen bitte ausfüllen bzw. die getroffene Auswahl ankreuzen.

Für Ihre weiteren Rückfragen, Rückmeldungen, Anmerkungen stehen wir gerne zur Verfügung:

Pastoraler Raum Bad Neuenahr-Ahrweiler/ Markus Hartmann/ markus.hartmann@bistum-trier.de 0171-1827107

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Hartmann und Team

Hiermit melden wir folgende Personen für die Familienfreizeit an:

Name | Vorname Eltern 1 _____ Geburtsdatum: _____
Name | Vorname Eltern 2 _____ Geburtsdatum: _____

Für diese Formalitäten relevanter Wohnsitz:

Straße | Hausnummer: _____

PLZ | Ort: _____

Kontaktmöglichkeiten:

Festnetz/ Handy _____

E-Mail _____

Weitere TeilnehmerInnen/ Kinder und Jugendliche:

Namen | Vornamen - Geburtsdatum:

Fakten zur Familienfreizeit:

Bestimmungsort der Reise ist der Hackhauser Hof, Hackhausen 5b, 42697 Solingen

Zeitraum der Freizeit: 04.06., 11:00 – 07.06., 14:00

Hin- und Rückreise erfolgt im eigenen PKW und wird von den TeilnehmerInnen selbst organisiert.

Reiseveranstalter ist:

KGV Pastoraler Raum Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 02, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

0171-1827107; pastoraler-raum-bad-neuenahr-ahrweiler@bistum-trier.de

Verantwortliche Leitung:

Pastoralreferent Markus Hartmann, markus.hartmann@bistum-trier.de / 0171-1827107

Der Reisepreis beträgt 350 Euro

Im Reisepreis sind enthalten: Kost (VP), Logis (4 Ü), ggf. Eintritte, Referentenhonorare, Materialien

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 erklären wir uns mit den Zahlungsbedingungen einverstanden.

Bitte überweisen Sie **noch keine** Teilnehmergebühr. Sie erhalten eigens und unaufgefordert eine Rechnung.

Die Bankverbindung lautet:

Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Bad Neuenahr-Ahrweiler (KGV PastR BNAW)

BIC GENODED1PAX – IBAN DE60 3706 0193 3003 1170 05

Verwendungszweck: Freizeit Solingen + Name der anmeldenden Person

Freiwillige Spende

Den Reisepreis von € stocke ich solidarisch um eine freiwillige Spende von weiteren _____ € auf.

Der Betrag dient dazu, die allgemeinen Kosten zu senken und vielen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Die Spende überweise ich gesondert an die o.g. Bankverbindung. Der Bankbeleg ist für steuerliche Belange ausreichend.

Sollte die Spende 250 € übersteigen, erhalten Sie eine gesonderte Bescheinigung.

Mindestteilnehmerzahl:

Insgesamt können höchstens 40 teilnehmende Personen angemeldet werden.

Die MindestteilnehmerInnenzahl beträgt 25 teilnehmende Personen.

Wenn die MindestteilnehmerInnenzahl am 01.04.25 nicht erreicht ist, kann der Reiseveranstalter die Reise absagen.

Pauschalreise:

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 erklären wir, dass wir das Formblatt zur Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a Bürgerlichen Gesetzbuch - BGB) erhalten haben.

Die anmeldende Person kann jederzeit vor Beginn der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung. Tritt die anmeldende Person vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt die teilnehmende Person die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen.

Zustimmung zu den Stornokosten:

Mit unseren Unterschriften stimme/n ich/wir den pauschalen Entschädigungsleistungen (Stornokosten) im Falle eines Rücktritts zu: 10 % ... bis 30 Tage vor Reiseantritt

50 % ... zehn Tage vor Reiseantritt

75 % ... bei Rücktritt weniger als zehn Tage vor Reiseantritt

80 % ... bei Rücktritt einen Tag vor Reisebeginn oder am Anreisetag selbst.

Stornokosten können entstehen, wenn die teilnehmende Person von der Anmeldung zur Reise zurücktritt und keine Ersatzperson gefunden werden kann. Tritt die teilnehmende Person vor Reisebeginn von der Reiseteilnahme zurück, kann der Veranstalter eine Entschädigung verlangen. Diese beträgt maximal die Höhe des Reisepreises. Der Veranstalter muss sich jedoch anrechnen lassen, wenn er den Reisepreis zum Teil wegen des vorzeitigen Rücktrittes nicht mehr braucht.

Die Geltendmachung von Stornokosten ist nur möglich, wenn die Veranstaltung stattfindet und die reisende Person von der Teilnahme Abstand nimmt.

Wird eine Reise durch den Veranstalter abgesagt, muss der Teilnahmebeitrag (Reisepreis) in der Regel vollständig zurückgezahlt werden. Die Rückerstattung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt vom Vertrag erfolgt sein.

Einverständniserklärungen Aufsichtspflicht

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 erklären wir,

dass die Aufsichtspflicht für die minderjährigen TeilnehmerInnen während der gesamten Familienfreizeit den Erziehungsberechtigen obliegt, außer beim gesondert deklarierten Kinder-/ Jugendprogramm.

Dies betrifft auch die Verantwortung gesundheitlicher Belange, die regelmäßige Einnahme von Medikamenten und das Wohlergehen des eigenen Kindes/ der eigenen Kinder.

Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 erklären wir uns damit

einverstanden, **nicht einverstanden,**

dass der Reiseveranstalter während der Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen von uns und unserem Kind anfertigt und für seine Öffentlichkeitsarbeit (Aushang, Internet, Homepages, Pressemitteilung, Abdruck in Flyern und soziale Netzwerke) nutzen darf. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Unsere Einwilligungen können wir jederzeit in Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Einverständniserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 erklären wir uns mit

der Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten

einverstanden, **nicht einverstanden,**

um nach der Teilnahme an dieser Veranstaltung auch künftig über weitere Angebote | Aktionen | Maßnahmen informiert zu werden.

Wir können diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter widerrufen.

Empfehlung einer Reiserücktrittsversicherung

Als Reiseveranstalter empfehlen wir für diese Reise eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen, die in festgelegten Fällen (z. B.

Krankheit) die entstandenen Kosten trägt.

Versichert wird auch die (z. B. krankheitsbedingte) vorzeitige und von der Gruppe getrennte Rückfahrt (Reiseabbruchversicherung).

Technische Geräte

Familienfreizeitheime sind aus Sicherheitsgründen (Fluchtwege) nicht gut abschließbar.

Entscheiden Sie bitte selbst, ob eine Mitnahme teurer technischer Geräte sinnvoll ist.

Wie auch immer die Entscheidung ausfällt: Für Diebstahl oder Verlust können wir dafür keine Haftung übernehmen.

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 bestätigen wir, dass für Abhandenkommen technischer Geräte oder anderer Wertsachen auf einen Regress gegenüber dem Reiseveranstalter verzichtet wird.

BetreuerInnen-Team:

Die verantwortliche und hauptamtliche Leitung der Reise liegt bei PR Markus Hartmann.

Das erweiterte Team besteht aus ausgebildeten Gruppenleiter*innen und Inhaber*innen der bundeseinheitlichen Jugendleiterkarte (Juleica). Die ehrenamtlich Mitarbeitenden sind datenschutzrechtlich sensibilisiert und geschult. Ebenso werden sie auf das Datenschutzgeheimnis verpflichtet.

Sie überfügen über eine Schulung zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt und haben ein Erweitertes Führungszeugnis beim Kirchlichen Notar des Bistums vorgelegt. Sie haben nach einer Informationsveranstaltung die Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier von ehrenamtlich Mitarbeitenden unterzeichnet.

Sie sind über das Tätigkeitsverbot und die Informationspflicht nach § 34ISG informiert.

Weitere Einverständniserklärungen:

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 erkläre/n ich/wir,

dass wir die beigefügte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben;

dass uns bekannt ist und dass wir unser Kind darauf hingewiesen haben, dass es bestimmte Regeln, Gebote und Verbote während der Veranstaltung gibt, wie z.B. Alkoholverbot, an die sich alle halten müssen, und dass bei grobem Fehlverhalten ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich ist. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Informationen zur Ernährung - Name des TN/ der TN

Diabetiker	
lactosefreie Kost	
purinarme Kost	
Nuss-Allergie: auch keine Spuren von Nüssen	
glutenfreie Kost	
Schonkost	
vegane Kost	
keine Säuren	
kein Alkohol	
Sonstiges: z.B. keine Pilze, keine rohen Zwiebel, kein Knoblauch.	

Mit unseren Unterschriften auf Seite 05 bestätigen wir, dass wir den Veranstalter gewissenhaft und rechtzeitig über mögliche Unverträglichkeiten und Allergien informiert haben.

Unterschriften

Ort und Datum: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigter Nr. 1: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigter Nr. 2: _____

Unterschrift der übrigen teilnehmenden Personen:

Anlage "Datenschutzerklärung"

- Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Daten des angegebenen Kindes auf dieser Anmeldung erfolgt zur Vertragserfüllung nach § 6 Abs. 1 c) KDG, die durch Ihre Anmeldung Ihres Kindes zu unserer Ferienfreizeit begründet wird. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Kindes an der Veranstaltung eventuell nicht möglich ist, sollten Sie einzelne Angaben nicht machen wollen.
- Ihre Daten werden für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und anschließend nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. für Zuschussgeber, Buchführungsbelege, sonstige Nachweise) gelöscht, sofern Sie nicht der Aufnahme in den Newsletterverteiler zugestimmt haben.
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme (Busunternehmen und Hausunterkunft, zur Beantragung von kommunalen Zuschüssen sowie ggf. im Falle eines ärztlichen Besuches/Krankenhausaufenthalts oder für den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung, soweit erforderlich).
- Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie oder Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), das Recht auf Unterrichtung (§ 21 KDG), das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG) und in Fällen von Direktwerbung oder Fundraising haben Sie darüber hinaus auch das Recht nach § 23 KDG hiergegen Widerspruch einzulegen.
- Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle, KGV Pastoraler Raum Bad Neuenahr-Ahrweiler geltend machen. Daneben können Sie den*die Betriebliche*n Datenschutzbeauftragte*n kontaktieren: Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz im Bistum Trier, Musterstraße 2, 54290 Trier, Telefon: 0651 7105-0, E-Mail: datenschutz@bgv-trier.de
- Wir tun alles, um Ihre Daten zu schützen. Für den Fall, dass Sie sich jedoch von uns im Umgang mit Ihren Daten nicht gut behandelt fühlen, haben Sie auch ein Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht (§ 48 KDG): Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail: info@kdsz-ffm.de

Unterrichtung der reisenden Person bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1 EGBGB)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Der Reiseveranstalter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Reiseveranstalter über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.